ADAC

Schleswig Holstein

MSC Bornhöved

e.V. im ADAC

59. und 60. ADAC - Automobilturnier

3. Juni 2012

in Bornhöved

Grundausschreibung

Für Automobil-Turnier-Veranstaltungen in Schleswig-Holstein

1. Veranstalter und Veranstaltung

Siehe Ausschreibung des Veranstalters

2. Grundlagen

Die Automobil-Turniere werden nach der ADAC- Turnierordnung ausgerichtet. Die ADAC-Turnierordnung, die Ausschreibung des Veranstalters, diese Grundausschreibung und evtl. zu erlassene Ausführungsbestimmungen sind die Grundlagen der Veranstaltung.

3. Erfolge

Eine Wertung zu ADAC-Meisterschaften erfolgt nach den besonderen Meisterschaftsbestimmungen (Veröffentlicht im ADAC-Handbuch für Jugend und Sport).

4. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer/innen, die einen für Ihr Fahrzeug gültigen Führerschein besitzen.

5. Mannschaften

Es kann aus drei A- und/oder B-Fahrern eine Mannschaft gebildet werden. Für die Mannschaftswertung wird kein Nenngeld erhoben. Für die Wertung werden die Wertungspunkte aller drei Fahrer herangezogen. Die Mannschaft mit den geringsten Wertungspunkten ist 1., die dann folgenden Plazierungen ergeben sich aus den steigenden Wertunspunktsummen.

6. Nennungen / Nenngeld / Nennungsausschluß

Das Nenngeld beträgt in den Klassen A und B EUR 10,00 und in den Klassen C und Y EUR 5,00. Ein Mannschaftsnenngeld wird nicht erhoben. Weiteres siehe Ausschreibung des Veranstalters.

7. Zugelassene Fahrzeuge

Siehe Ausschreibung des Veranstalters

8. Klasseneinteilung

In der Klasse A: Meisterklasse werden Teilnehmer eingestuft, die auf Grund ihrer Leistungen deutlich über den Leistungen des Durchschnitts liegen.

In der Klasse B: Cupklasse werden Teilnehmer eingestuft, die auf Grund ihrer Leistungen deutlich über den Leistungen der Anfänger liegen.

In der Klasse C: Pokalklasse werden alle Teilnehmer eingestuft, deren Leistungen nicht den Klassen A und B entsprechen.

In der Klasse Y: Youngster-Cup (Personen 16-18 Jahre alt) – Voraussetzung: 17-jährige mit Führerschein, Kartsporterfahrung oder Einsteiger-Slalom und ein absolvierter Einführungs-Lehrgang.

Aufstieg/Abstieg zu Saisonbeginn

Ein Aufstieg in die nächsthöhere Klasse erfolgt automatisch für den Sieger der jeweiligen Klasse B oder C. Weitere Teilnehmer können freiwillig aufsteigen. Ein Abstieg aus der Klasse A in die Klasse B ist grundsätzlich freiwillig und nur möglich, sofern die Plazierungen bei den einzelnen Wertungsläufen grundsätzlich unter dem Durchschnitt der Klasse A liegen. Ein Abstieg aus der Klasse B in die Klasse C ist nicht möglich.

Klasse C

Der Teilnehmer mit den geringsten Gesamtfehlerpunkten wird Erster, der Teilnehmer mit der nächsthöheren Gesamtfehlerpunktzahl wird Zweiter usw. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Gesamtfahrzeit für eine bessere Plazierung. Es werden für mindestens 30 % der Teilnehmer in den Klassen Ehrenpreise vergeben. Die Vergabe weiterer Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

10. Siegerehrung

Siehe Ausschreibung des Veranstalters.

11. Einsprüche

Ein Einspruch ist schriftlich, unter Beifügung von $\mathfrak E$ 15,00 unverzüglich nach dem Ergebnis beim Turnierleiter einzureichen. Ein Einspruch kann nur vom Fahrer eingereicht werden. Über den Einspruch entscheidet der Schiedsrichter endgültig. Bei Abweisung des Einspruches verfällt die Gebühr an den Veranstalter.

Ein Einspruch gegen die Zeitnahme ist nicht zulässig.

12. Versicherung

Gemäß VwV zu § 29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

EUR 2.600.000,00 für Personenschäden

EUR 1.100.000,00 für die einzelne Person

EUR 1.100.000,00 für Sachschäden

EUR 100.000,00 für Vermögensschäden

Eine Unfallversicherung für Zuschauer und Sportwarte wird abgeschlossen.

13. Haftungsausschluß (Gefährdungshaftung, leichte Fahrlässigkeit

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMS e.V., die DMSB GmbH, deren Präsidenten,
- Mitglieder und Geschäftsführer,
- den ADAC, die ADAC-Gaue, den AvD, den DMV.
- den Veranstalter, die Sportwarte und evtl. Streckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- Den Straßenbaulastträgern, soweit durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung:
- gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, Fahrer / Beifahrer / Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrern, Beifahrern, Mitfahrern gehen vor) und eigenen Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung. Die Haftungsausschlußvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

14. Allgemeines

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Turnierleiter. Die vom Veranstalter erlassenen Ausführungs-bestimmungen sind Bestandteil dieser Grundausschreibung.

MSC - Bornhöved e.V. im ADAC

27. Mai 2013

Eckhard Stave Wiesengrund 1a 24619 Bornhöved

Ausschreibung des Veranstalters

für ADAC - Automobilturniere in Schleswig - Holstein

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der MSC - Bornhöved e.V. im ADAC veranstaltet am 02. Junii 2013 um 09.30 Uhr das 59. und um 13.00 Uhr das 60. ADAC - Automobilturnier auf dem Schulhof in Bornhöved. Die Veranstaltungen wurden unter der Reg.Nr.: 01/ATU/2013 und 02/ATU/2013 von der Sportabteilung des ADAC Schleswig – Holstein genehmigt und von der zuständigen Ordnungsbehörde die Erlaubnis zur Durchführung erteilt.

2. Wertung und Erfolge

Die Erfolge dieser Veranstaltung werden für Gaumeisterschaft des ADAC Hansa gewertet.

3. Nennung - Nenngeld - Nennungsschluß

Nennungsformulare sind auf dem Turnierplatz abzugeben. Das Nenngeld beträgt in den Klassen A und B $10,00 \in$ und in den Klassen C und Y $5,00 \in$ und je zusätzlicher Lauf $2,50 \in$ (ohne Wertung). Mannschaften sind nenngeldfrei. Nennungsschluß für Einzelnennungen der Klassen A, B, C und Y ist **11.00 Uhr bzw. 15.00 Uhr**. Die Mannschaftsnennung muss vor dem Start des 1. Fahrers der Mannschaft abgegeben sein.

4. Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen werden Personenkraftwagen und Kombinationswagen auf PKW - Basis, die der StVZO entsprechen und zum öffentlichen Verkehr zugelassen sein müssen.

5. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet am 02. Juni 2013 um ca. 16.30 Uhr in Bornhöved auf dem Turnierplatz statt.

6. Schiedsrichter und Einsprüche

Schiedsrichter wird auf dem Turnierplatz bekannt gegeben

Bornhöved, den 27. Mai 2013 gez. Turnierleiter: Eckhard Stave

Der ADAC. Der Club für Motorsport.



Der ADAC, Europas größter Automobil-Club ist auch führend im Motorsport.

Mehr als 75% aller Motorsportveranstaltungen in Deutschland werden vom ADAC und seinen Ortsclubs ausgerichtet.

Von Rundstreckenrennen im Automobil- und Motorradbereich über Rallyes, Kart-Rennen und Moto-Cross bis zu Speewayrennen, Trials und Veteranenfahrten.





Ihr kompetenter Ansprechpartner:

ADAC Schleswig-Holstein e.V. Jugend- und Sportabteilung Saarbrückenstraße 54 24114 Kiel

Tel.: (0431) 6602-0 Fax: (0431) 6602-150



ADAC Schleswig-Holstein e.V.